

Curriculum „Gute wissenschaftliche Praxis“

Modul Umgang mit Daten

Klärung im Team vor der Datenerhebung

- Brauche ich eine Erlaubnis, um die Daten zu erheben?
- Welche Forschungsmethoden sind angemessen?
- Welche Datendokumentation ist angemessen und notwendig?
- Wie sieht eine sichere Datenaufbewahrung aus?
- Wem gehören die Daten, die ich erhebe?
- Wer hat Zugang zu meinen Daten?
- Welche Rechte habe ich, um die Daten zu publizieren?

Datenmanagement

Eine Erlaubnis ist einzuholen bei:

- Forschung am Menschen
- Forschung am Tier
- Forschung mit gefährlichen Substanzen und gefährlichen Mikroorganismen
- Forschung mit Copyright geschützten oder sich im Patentierungsverfahren befindlichen Materialien

Datenmanagement

Zusammenarbeit mit:

Ethikkommission

Zuständige Personen, Adresse, Telefonnummer, EMail

Tierschutzbeauftragte

Zuständige Personen, Adresse, Telefonnummer, EMail

Weitere Beauftragte

Zuständige Personen, Adresse, Telefonnummer, EMail

Technologietransferzentrum

(oder Verwaltungsabteilung, die Patentierung usw. regelt)

Zuständige Personen, Adresse, Telefonnummer, EMail

Datendokumentation und Datenaufbewahrung

- Wie dokumentieren die Teilnehmenden ihre Daten?
- Was und wie schreiben sie in ihr Laborbuch?
- Wie bewahren die Teilnehmenden ihre Daten auf?

- Das Laborbuch: was ist dringend zu beachten?
- Elektronische Datendokumentation und Aufbewahrung: was ist dringend zu beachten?

- Standards und Regeln der eigenen Organisation und des jeweiligen Fachgebietes

Laborbuch

- Gebundenes Buch mit vorgegebener Seitennummerierung
- Name der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers, der das Laborbuch führt
- Schreibwerkzeuge müssen dokumentenecht sein
- Datum der durchgeführten Experimente
- Bei Doktorandinnen und Doktoranden, regelmäßige Besprechung über Einträge ins Laborbuch durch Betreuer.

Laborbuch

Ein Beispiel für die Formulierung von Richtlinien zur Datendokumentation (Laborbuch, elektronische Dokumentation), und Datenaufbewahrung:

Ministeriet for Videnskab Teknoligi og Udvikling
The Danish Committees on Scientific Dishonesty
Guidelines on Good Scientific Practice
with special focus on
health science
natural science
technical science
January 2009

Datendokumentation und Datenaufbewahrung

DFG 1998, S. 12

„Empfehlung 7

Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen sollen auf haltbaren und gesicherten Trägern in der Institution, wo sie entstanden sind, für zehn Jahre aufbewahrt werden.“

In den Erläuterungen der DFG (1998) zur Empfehlung 7 finden Sie zu diesem Themenblock umfangreiche und wichtige Informationen (S. 12 und 13).

Dateneigentum

Klärung durch:

- Absprachen in den Arbeitsgruppen
- Regeln der eigenen Organisation
- Absprachen bei Arbeitsplatzwechsel oder Wechsel von Institutsleitungen

Zugang zu Daten und Datenschutz

Unterschiedlich ist geregelt:

Wo stehen die Laborbücher?

Wer hat Zugang zu den Laborbüchern?

Aber:

Rechtliche Regelungen und Absprachen beachten bei Dokumenten, Originaldaten und Methoden, die dem Datenschutz, der Geheimhaltung obliegen oder durch Verträge mit Auftraggebern besonders geschützt werden müssen!

Austausch von Daten und Materialien

Zur Kooperation in der Wissenschaft gehört auch der Austausch von Originaldaten, Proben, biologischen Materialien usw. Die Kooperation kann zwischen Mitgliedern einer Abteilung stattfinden oder zwischen Mitgliedern verschiedener (auch fachfremder) Abteilungen bzw. Institutionen. Die Arbeitsteilung kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Zu Konflikten kommt es dann, wenn Interessen und Rechte konfliktieren und diese nicht frühzeitig abgeklärt wurden.

Zu klären ist :

Wer hat wann Zugang zu den Daten?

Wie wird der Zugang zu Proben und anderen Materialien organisiert?

Wie wird mit Daten verfahren, die dem Datenschutz unterliegen?

Austausch von Daten und Materialien

Manche wissenschaftliche Journale klären den Austausch von und den freien Zugang zu Daten und hergestellten Proben vor der Publikation ab.

Z. B. weisen die Nature Journals darauf hin, dass sie einen wissenschaftlichen Artikel ablehnen können, wenn die Autoren dem freien Zugang zu ihren Daten für andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihres Faches nicht zustimmen.

Der zeitgerechte Zugang zu publizierten Daten, erarbeiteten Proben und genetisch veränderten Tieren ist in vielen Fällen ein Problem.